

mittein, auf gesellschaftlichem Grund und Boden, in gesellschaftlichen Fabriken und so weiter haben ... Kurz gesagt: Wenn die Sozialisten von Gleichheit sprechen, verstehen sie darunter stets die *soziale* Gleichheit, die Gleichheit der sozialen Stellung, keineswegs aber die Gleichheit der physischen und geistigen Fähigkeiten der einzelnen Personen.²⁷ Die soziale Gleichheit wird durch die Beseitigung der Ausbeutung, also durch die Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse sowie durch die Veränderung des Charakters der Arbeit, grundlegend hergestellt. Das wird durch das sozialistische Recht mitbewirkt und erfordert deshalb seine entsprechende, auch vorausschauende Gestaltung. Diese Umwälzung eröffnet erstmalig die reale Möglichkeit, das Recht so zu gestalten, daß es nicht bloß formeller und damit scheinbarer Gleichheitsmaßstab, sondern in seiner Funktion und Struktur Ausdrucks- und Herstellungsform einer echten menschlichen Gemeinschaft ist.

Radbruch hat einmal resignierend erklärt: „Die Gerechtigkeit enthält in sich eine unüberwindliche Spannung: Gleichheit ist ihr Wesen, Allgemeinheit ist deshalb ihre Form — und dennoch wohnt ihr das Streben inne, dem Einzelfall und dem Einzelmenschen in ihrer Einzigartigkeit gerecht zu werden. Man nennt diese erstrebte Gerechtigkeit für den Einzelfall und den Einzelmenschen *Billigkeit*. Die Forderung der Billigkeit ist aber nie voll zu erfüllen, eine individualisierende Gerechtigkeit ist ein Widerspruch in sich.“²⁸ Deshalb wird auch die Billigkeit von bürgerlichen Theoretikern wiederholt als die Krücke der Gerechtigkeit bezeichnet. Dieser unter bürgerlichen Bedingungen unüberbrückbare Gegensatz von Allgemeinheit als Form der Gerechtigkeit und Unmöglichkeit ihrer Erfüllung in der Einzelheit ist nichts anderes als der Ausdruck des antagonistischen Zerrissenseins dieser Gesellschaft. Deshalb handelt es sich bei dem Verhältnis von Staat und Bürger unter diesen Bedingungen um die Komponenten eines unlösbaren Gegensatzes. Daher erklärt auch Coing, daß es die Situation des Austauschs oder der Gleichordnung, die der Unterordnung und die der Gemeinschaft gebe und daß in jeder dieser die Gerechtigkeit ein besonderes Gesicht zeige.

Der Gerechtigkeitsbegriff sei deshalb im Hinblick auf die menschliche Person nicht deutlich faßbar, weshalb ein geschlossenes gerechtes Ordnungssystem aus ihm nicht abgeleitet werden könne.²⁹

Infolge der Ausbeutung treten hier dem einzelnen die verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Zusammenhangs — wie Marx sich ausdrückt — als „äußerliche Notwendigkeit“ entgegen. Die gesellschaftlichen Beziehungen sind dem einzelnen eine verselbständigte, fremde Macht, desgleichen der Staat, das Recht, die Demokratie. Das Interesse des einzelnen an der Erhaltung seiner Existenz kehrt sich hier stets gegen ihn, denn jede Ausweitung der Produktion reproduziert zugleich auch die Bedingungen der Herrschaft des Kapitals über den Arbeiter. So realisiert sich das Interesse des einzelnen immer wieder gegen dieses selbst. Das trennt auch die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Menschen voneinander und läßt dadurch im einzelnen einen ständigen unlösbaren Widerspruch entstehen.

Die Überwindung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen läßt einen weltgeschichtlich neuen Typus der Gleichheit entstehen. Das dehnt die Allgemeinheit in ihrer sozialen Form qualitativ und quantitativ aus und bewirkt für die Allgemeinheit ein neues, bewußt zu gestaltendes Maßver-

27 W. I. Lenin, „Ein liberaler Professor über die Gleichheit“, Werke, Bd. 20, Berlin 1961, S. 138 ff.

28 G. Radbruch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 9. Aufl., Hrsg. K. Zweigert, Stuttgart 1952, S. 38

29 vgl. H. Coing, Grundzüge der Rechtsphilosophie, Berlin 1950, S. 179 ff., 144.